

Was meint Inklusion? Zwischen Idee und Realitäten

Inklusion gehört längst zumindest zu Ihrem passiven Wortschatz. Dennoch ist vielleicht die Bedeutung des Fremdworts unklar, das noch ohne akzeptierte deutsche Übersetzung ist. Oder möchten Sie wissen, was neu ist und ob es für Verantwortliche in Diensten und Einrichtungen und für Sie als Bürger Folgen hat? Immerhin kann man die neue rechtsverbindliche UN-Konvention als Deklination dessen verstehen, was Inklusion meint.

Wären sie gerne ein/e Inkluse?¹ Das ist ein Tier, seit Jahrmillionen im klebrigen Baumharz vollständig eingeschlossen. Inklusen (von lat.: Eingeschlossene) nennt man auch Menschen, die sich zu Askese und Gebet in einem Inklusorium einmauern ließen wie zum Beispiel die Heilige Verena und die selige Eva von Lüttich (Wikipedia). Doch ‚Einschluss‘ hat eine Doppelbedeutung: Neben Freiheitsberaubung meint es dazu gehören, inbegriffen sein, nicht ausgesondert werden und ein Ganzes herstellen (Feuser 2008, Reiser 2003). Deshalb konnte Inklusion etwa seit 2000 für den Versuch genutzt werden, vor allem im Bildungsbereich neue Akzente zu setzen. Dabei bezogen sich Hinz (2000) und andere auf die 1994 formulierte Salamanca-Erklärung (1994), in der es heißt: *“We call upon all governments and urge them to: (...) adopt as a matter of law or policy the principle of **inclusive** education, enrolling all children in regular schools [...]”*. Nach diesem Appell an Regierungen sind diese Kinder mit Behinderungen soweit wie möglich in Allgemeine Schulen aufzunehmen. Das soll erreicht werden *„in the context of a systemic change“*, und durch entsprechende LehrerInnen-Bildung, sodass *„special needs education in **inclusive** schools“* ermöglicht wird. Diese Aufforderung wurde von 92 Regierungen und 25 internationalen Organisationen (Reiser 2003, 318) mitgetragen. Die Gemeinwesen sollen durch die Ausgestaltung der Schulsysteme und die Ausbildung von Lehrkräften allen Kindern die Zugehörigkeit zu den Schulen ermöglichen, die sie auch ohne Behinderung besuchen würden. Inzwischen wird der Begriff für alle gesellschaftlichen Bereiche und Systeme genutzt: Sie sollen so gestaltet werden, dass Menschen mit Besonderheiten wie Behinderungen, kulturelle Herkunft etc. selbstverständlich dazu gehören. ‚Inklusion‘ wird inzwischen als eine Art Gesellschaftsentwurf oder -ideal verstanden: Ein Gemeinwesen, zu dem alle seine Mitglieder von Beginn an und in allen relevanten Teilbereichen selbstverständlich und gleichberechtigt dazu gehören, von ihm Akzeptanz und die notwendige Unterstützung erhalten. Inklusion wird *„als gesellschaftliche und pädagogische Vision verstanden, die Heterogenität in all ihren Facetten wahrnimmt, wertschätzt und produktiv nutzt und dabei pädagogisch stigmatisierende Kategorisierungen vermeidet“* (Hinz/Boban 2008)².

Auf die Empfehlungen der Salamancaerklärung folgte dann eine internationale Vereinbarung, die 2008 ratifiziert und damit geltendes Recht wurde. Die UN-Konvention macht deutlich, dass es um Menschenrechte mit verbindlicher Rechtsgültigkeit geht. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat im vergangenen Jahr ein so genanntes ‚Visionen-Papier‘ erarbeitet und diskutiert: Wie sollen Menschen mit geistiger Behinderung im Jahr 2020 leben können? Es belegt, dass es bei der Inklusion im Grunde um die Einlösung der in unserem Grundgesetz jedem Bürger zugesicherten Grundrechte geht. Die UN-Konvention erweitert diese Rechte allerdings noch: Neben den vor allem individuellen Menschenrechte im Grundgesetz beinhaltet sie auch soziale Rechte. Aus dem Recht auf freie Arbeitsplatzwahl wird beispielsweise eines auf Arbeit und Beschäftigung. Inklusion meint somit die Idee gleichberechtigten und unbehinderten Zusammengehörens aller BürgerInnen, auf das Menschen mit Behinderung nun auch formal ein Anrecht haben. Was bedeutet das? Wenn Rechte selbstverständlich wären, brauchte man sie nicht. Sie verwirklichen sich nicht von alleine, die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen haben sich jedoch verbessert.

Wie kommt es zur Idee der Inklusion?

Wie entstehen eigentlich Ideen? Weshalb wurde beispielsweise die Idee der Nächstenliebe formuliert? Weil sie für die Menschen gut ist, ich würde sogar sagen, weil sie vernünftig ist. Notwendig ist ein solches Gebot aber nur, weil Nächstenliebe dennoch keine selbstverständliche Realität darstellt, und weil Menschen darunter leiden, dass sie nicht geliebt, akzeptiert, be- und geachtet werden. Gleiches gilt für Menschenrechte, etwa für die Ideale der französischen Revolution: Ohne Unfreiheit brauchte man kein Freiheits-Ideal, ohne Benachteiligung und Ausbeutung und ohne Ausgrenzung und Abhängigkeit müsste man nicht Gleichheit und Brüderlichkeit/ Schwesterlichkeit fordern. Gleiches gilt beispielsweise auch für die Vision Martin Luther Kings: „Ich habe einen Traum, dass eines Tages [...] kleine schwarze Jungen und Mädchen mit kleinen weißen Jungen und weißen Mädchen als Schwestern und Brüder Hände halten können, [...] dass] als selbstverständlich gelten [wird]: Alle Menschen sind als gleich geschaffen.“³ Visionen entstammen der Realität und ihren Widersprüche und verweisen auf das, was möglich wäre und für das es bereits Beispiele dafür gibt, was er längst nicht üblich, normal und selbstverständlich ist. Auch die Inklusion hat den Charakter einer Vision, zu der sich deshalb die Frage stellt:

Auf welche Probleme soll die Inklusionsidee eine neue Antwort geben?

Das Problem ist schon alt: Menschen leben zwischen Inklusion und Exklusion, und mit geringerer Selbstständigkeit und höherer Abhängigkeit von anderen steigt das Risiko der Exklusion. Das belegt „Die Geschichte vom alten Großvater und seinem Enkel“ der Brüder Grimm:

Es war einmal ein steinalter Mann, dem waren die Augen trüb geworden, die Ohren taub, und die Knie zitterten ihm. Wenn er nun bei Tische saß und den Löffel kaum halten konnte, schüttete er Suppe auf das Tischtuch, und es floß ihm auch etwas wieder aus dem Mund. Sein Sohn und dessen Frau ekelten sich davor, und deswegen mußte sich der alte Großvater endlich hinter den Ofen in die Ecke setzen, und sie gaben ihm sein Essen in ein irdenes Schüsselchen [...] da sah er betrübt nach dem Tisch, und die Augen wurden ihm naß. Einmal auch konnten seine zittrigen Hände das Schüsselchen nicht festhalten, es fiel zur Erde und zerbrach. Die junge Frau schalt, er sagte nichts [...] Da kaufte sie ihm ein hölzernes Schüsselchen [...] daraus mußte er nun essen.“⁴

Die alte Volksweisheit zeigt: Exklusion ist inhuman. Es hat die Menschen immer schon beschäftigt, dass ihnen, vor allem wenn sie weniger sozial attraktiv und leistungsfähig werden und mehr Mühe machen, Aussonderung droht. Exklusion kann auch ‚inklusive‘ stattfinden. Alte Menschen erfahren beispielsweise teilweise in Familien mehr Gewalt und ablehnende Aussonderung als in Heimen. Menschen können jedoch erkennen, dass Exklusion ihren eigenen Bedürfnissen widerspricht. Sie können lernen, dass Menschenwürde unteilbar ist, und sie können ihr Verhalten verändern. Auch das belegt die Geschichte:

Wie sie da so sitzen, so trägt der kleine Enkel von vier Jahren auf der Erde kleine Brettlein zusammen. „Was machst du da?“ fragte der Vater. „Ich mache ein Tröglein“, antwortete das Kind, „daraus sollen Vater und Mutter essen, wenn ich groß bin.“ Da sahen sich Mann und Frau eine Weile an, fingen endlich beide an zu weinen, holten alsofort den alten Großvater an den Tisch und ließen ihn von nun an immer mit essen, sagten auch nichts, wenn er ein wenig verschüttete.

Worauf ‚setzt‘ die Geschichte, wovon ‚erhofft‘ sie sich die Veränderung zum Guten, zur Inklusion? Es sind zwei Wege, nämlich der des Ein-, und Mitfühlens, des sich berühren Lassens, der Erkenntnis durch die unmittelbare Emotion in der Begegnung, und den des Verstandes, des Begreifens im Sinne des kategorischen Imperativs von Kant: Handle stets so, dass die Maxime deines Handelns zum allgemeinen Gesetz werden könnte. Oder auch: Liebe Deinen Nächsten wie dich selbst. Das begreift das Ehepaar – kognitiv und emotional. Dörner (2003) rekurriert auf diese ethischen Begründungsmuster, wenn er meint, das eine – das ‚Kant’sche‘

und rationale – entspreche eher der Logik von Institutionen. In der Kommune, beim Zusammenleben entstehe eher das andere, das sich vom anderen ansprechen und berühren lassen. In Settings nach dem Konzept der ‚community care‘ würden, so hofft er, wieder Situationen entstehen, in denen man den Menschen nicht nur ‚formal‘ Gleichberechtigung und Selbstbestimmung zubilligt, sondern sich angesichts des konkreten Mitbürgers für diesen einsetzt, und zwar für den am meisten, „bei dem es sich am wenigsten lohnt“ (Dörner 2003). „Innerhalb von Institutionen folgen wir in der Regel der Ethik der gleichen und formalen Gerechtigkeit für alle, nicht selten mit der Folge, dass alle dabei emotional zu kurz kommen. In der Kommune hingegen dominiert - nach dem Konzept der community care - eher die Ethik der Sorge [...]“⁵: Da insgesamt natürlich beide Ethiken - der Gerechtigkeit wie der Sorge - gleich wichtig sind, haben wir beide in unserem kategorischen Imperativ zu vereinen versucht [...]“⁶: Handle in deinem Verantwortungsbereich so, dass du mit dem Einsatz all deiner Ressourcen stets beim jeweils Letzten beginnst, bei dem es sich am wenigsten lohnt“ (Dörner 2003). Dörner würde sicher zustimmen, dass er von Hoffnungen und keiner Garantie spricht. Nähe zum unterstützungsbedürftigen Menschen alleine reicht nicht: In der Geschichte brauchen die Eltern den deutlichen Hinweis des Kindes darauf, wie sehr sie die Würde des Schwächsten in ihrer Runde übersehen.

Inklusion ist ein Lösungsversuch für das Problem, dass in unserer Gesellschaft nicht alle Menschen selbstverständlich dazu gehören. Wer ist anerkannt und gilt als wertvoll? Wer arbeitet und damit für sich sorgen kann, wer Geld hat und als Kunde gefragt ist, wer fit ist und Leistung bringt, wer gut aussieht und deshalb gerne gesehen ist, wer im Kindergarten und in der Schule leicht lernt und vorankommt, wer sein Leben selbstständig meistert und keine Hilfe braucht, wer flexibel und möglichst ungebunden und überall einsetzbar ist, der ist in unserer Gesellschaft ‚in‘. Er/sie kann all das nutzen, was unsere Gesellschaft zu bieten hat: Mit den Menschen zusammen sein, die man mag, in einer schönen eigenen Wohnung leben, spielen und seine Freizeit so verbringen, wie es einem gefällt und mit wem man es gerne tut, Musik genießen und selbst machen, ins Kino und Theater gehen, lernen und etwas Interessantes arbeiten. Solche Menschen können gesund leben und sich im Krankheitsfall gut behandeln lassen, sie können verreisen und gut essen, mit anderen reden, telefonieren und diskutieren, in der Politik mitreden und man interessiert sich für sie und ihre Meinung.

Was ist aber, wenn man diesen Ansprüchen nicht genügt, weil man alt wird und nicht mehr gut hört, sieht und denken kann? Wenn man als Mitschüler oder Partner bei Freizeitaktivitäten nicht attraktiv erscheint? Oder wenn man aus einem anderen Land kommt und sich hier nicht auskennt? Wenn man einen Job hat, der einen nicht ernährt, oder wenn man wegen einer Behinderung nicht leicht mitkommt bei diesen Anforderungen? Ist man dann nicht mehr ‚in‘, sondern ‚ex‘, also ‚draußen‘? ‚Ex‘ steht für Exklusion, außen vor bleiben, vom gesellschaftlichen Leben materiell und kulturell isoliert zu werden. Es bedeutet neben sozialer Isolation auch das Vorenthalten der Chancen, sich zu entwickeln, Talente zu nutzen, sich zu bilden. ‚In‘ heißt drinnen sein, es steht für Inklusion.

Das Problem der Exklusion, des Ausschlusses gibt es schon sehr lange. Nicht leistungsfähige Menschen wurden sogar umgebracht. Am schlimmsten war das in Nazi-Deutschland, als viele Tausende ermordet wurden. Noch davor, als im 19. Jahrhundert im Kapitalismus riesige Industrien entstanden, war kein Platz mehr für die weniger Leistungsfähigen. Wenn die Eltern 14 Stunden in der Fabrik arbeiten mussten, hatten sie keine Zeit für behinderte Kinder. Damals begann man, behinderte Menschen in großen Anstalten unterzubringen. Die waren meist weit weg und wie eigene Dörfer angelegt. In der Nachbarschaft traf man in der Regel keine Menschen mit Behinderung. Und wer in der Familie blieb, besuchte keine Kindergärten und Schulen. Viele wurden sogar versteckt.

Schon damals gab es Menschen mit anderen Vorstellungen und Ideen: 1858 erklärten die ‚Erfinder‘ der Heilpädagogik, Goergens und Deinhardt eine „abgesonderte Erziehung“ für unzulässig (1858, 34). Kinder seien füreinander „unentbehrliche Erzieher“. Allgemeine Schulen

konnten und wollten aber behinderte Kinder nicht aufnehmen. Deshalb entstand die Internatsschule ‚Levana‘, die unterschiedliche Kinder gemeinsam unterrichtete. Leider ging diese bald in Konkurs. Die Idee gab es also, aber ‚die Verhältnisse waren nicht so‘.

Inklusion als Antwort auf Probleme bisheriger Lösungsversuche

Man kann das Konzept der Inklusion auch als Versuch verstehen, die Probleme zu bewältigen, die durch bisherige Lösungsideen für das ‚alte‘ Problem der Aussonderung von Menschen mit geistiger Behinderung entstanden sind.

Der Lösungsansatz des 19. Jahrhunderts, die Gründung der Heilerziehungs- und Pflegeanstalten, erschien als das damals Mögliche. Die großen Einrichtungen im Gefolge von Pestalozzis Rettungshausidee haben Verbesserungen gebracht (Conty 2009). Für Dörner (2003) war dies jedoch eine Art Sündenfall: Soziale Probleme, so lernten die Bürger damals, löst man durch Institutionalisierung der Betroffenen und durch Professionalisierung der UnterstützerInnen. An den Anstalten, aus denen die Nazis Tausende zur Euthanasie wegholten und die nach 1945 weiter bestanden, entzündete sich dann die Idee der Normalisierung. Eltern wollten ihre Kinder nicht mehr weggeben. Sie sollten in der Familie und ihrem Ort bleiben, sollten spielen, lernen, mit anderen kommunizieren und Freunde haben, normale Beziehungen eingehen und ihre Bedürfnisse vertreten, und später arbeiten und selbständig wohnen können wie alle anderen auch. Das war die Idee der Normalisierung: Nicht die behinderten Menschen sollten ‚normalisiert‘ werden, sondern die Bedingungen sollten so werden, dass sie wie jeder andere gut leben können. Das Ziel der Barrierefreiheit resultiert unmittelbar daraus.

Doch in unserem Land wurden so gut wie keine Großeinrichtungen geschlossen. Die Vorhandenen führten aber das Mehr-Mileus-Prinzip ein und Gebäude wurden durch Rampen etc. ‚normalisiert‘. Gleichzeitig wurden Sondereinrichtungen geschaffen, um das ‚in der Gemeinde Bleiben‘ zu ermöglichen. Das war allenfalls eine ‚Annäherung‘ an ein normales Leben. Die Gesellschaft schien nicht willens und in der Lage, Menschen mit geistiger Behinderung in ihre normalen Systeme aufzunehmen, und auch viele Eltern hielten Schutz- und Schonräume für ihre Kinder für erforderlich. So sollte die Schule für Geistigbehinderte beispielsweise das Ziel der „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“ verfolgen. Doch kann man normal leben, indem man zuerst segregiert wird, und kann Zugehörigkeit in einer Sondereinrichtung gelernt und erlebt werden? Eltern und einige Fachleute forderten demgegenüber eine Schule für alle Kinder sowie Integration in allen Lebensbereichen und erkämpften sie gegen teilweise massive Widerstände. Inzwischen ermöglichen die allermeisten Landesgesetze gemeinsamen Unterricht. Die Ideen der Normalisierung und der Integration wurden allenfalls in Ansätzen realisiert. Weniger als drei von hundert Kindern, die wir geistig behindert nennen, gehören zur Schülerschaft einer allgemeinen Schule. In einigen Bundesländern liegt der Anteil bei bis zu 20%, in anderen aber noch darunter, und die Zahlen stagnieren und gehen häufig wegen verschlechterter Rahmenbedingungen sogar dramatisch zurück. Gleichzeitig ist der Anteil von Kindern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zwischen 1999 und 2006 von 0,7% auf 0,9% angestiegen (Frühauf 2008, 317). Häufig wird ein lediglich räumliches Bei- und Nebeneinander oder die Verlagerung von Sonderklassen als Integration bezeichnet, das gilt für Deutschland ebenso wie beispielsweise für Dänemark (Hinz 2002, 355). Im Kindergartenalter ist die Chance von Kindern mit geistiger Behinderung deutlich größer als in der Schule, mit Nachbarskindern im selben Kindergarten zu spielen und zu lernen, doch auch hier klaffen die Zahlen zwischen 14% in Bayern und 80% in Bremen und Hessen auseinander (nach Kreuzer 2001, 69). Im Erwachsenenalter sind die Bedingungen noch ungünstiger als in der Schule (Klauß 2005). Eine Arbeit in einem ‚normalen‘ Betrieb finden heute dank engagierter Integrationsprojekte (vgl. Trost u.a. 1992, Schartmann 2000) mehr Erwachsene mit geistiger Behinderung als noch vor einigen Jahren, und viele Schulen für Geistigbehinderte eröffnen ihren SchülerInnen zumindest nach der Schulphase den Zugang zu einem ‚normalen‘ beruflichen Lebensumfeld. Dennoch liegt die Integrationsquote im Arbeitsbereich bundesweit nach wie

vor bei ca. 1% (vgl. Schartmann 2000). Im Bereich des Wohnens nimmt die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung langsam zu, die beim Auszug aus der Herkunftsfamilie ins Betreute Wohnen und wechseln, die in eine eigene Wohnung in einem üblichen Wohnumfeld beziehen und dort die erforderliche Assistenz erhalten und - über das Persönliche Budget - auch selbst darüber entscheiden, von wem sie welche Unterstützung in welchem Umfang erhalten (vgl. Frühauf u.a. 2000). Bei der Erwachsenenbildung zeigen Modellprojekte, dass sie gemeinsam ‚funktionieren‘ kann (Lindmeier u.a. 2000), aber anscheinend fehlen bei den Verantwortlichen von Bildungsträgern und KursleiterInnen Kenntnisse darüber, wie Menschen mit geistiger Behinderung einbezogen werden können und Lernen in heterogenen Gruppen möglich ist (ebd.).

Dass die ‚alten‘ Ideen längst nicht eingelöst sind, gilt übrigens auch für die der Selbstbestimmung. Sie ist zwar inzwischen zu einem zentralen Begriff in der Sozialgesetzgebung geworden, ‚greift‘ in der Wirklichkeit aber nur begrenzt. Das zentrale Instrument zur Ermöglichung von Selbstbestimmung, das persönliche Budget, soll beispielsweise nur dann eine freie Wahl ambulanter Hilfeangebote zulassen, wenn diese nicht teurer sind als stationäre., und beim so genannten ambulant betreuten Wohnen können in der Regel nur die ‚Fitten‘ diese Form des Lebens wählen.

Inklusion als neue alte Vision

Wenn Menschen mit Behinderung trotz Normalisierungs-, Integrations- und Selbstbestimmungsidee noch nicht selbstverständlich dazu gehören, dann liegt das daran, dass im Widerspruch zu diesen Zielen die Bedingungen, die gesellschaftlichen Systeme und Strukturen, die Einstellungen und Sichtweisen den Menschen und ihren Bedürfnissen nicht angepasst wurden. Demgegenüber bringt die Forderung nach Inklusion tatsächlich neue Impulse und Herausforderungen. Eine Aufbruchstimmung ist unverkennbar, bei Vielen fast eine Begeisterung, ein positives Erstaunen: Dass das möglich ist!?! Es soll ein selbstverständliches Recht sein, in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen von Beginn an dazu zu gehören, Wert geschätzt zu werden, sich als zugehörig erleben und fühlen zu können – unabhängig davon, wodurch die Zugehörigkeit gefährdet ist.

Das ist eine Vision, auch die UN-Konvention versteht Inklusion nicht als etwas kurzfristig und vollständig Umsetzbares, sondern als ein einzulösendes Menschenrecht. Inklusion artikuliert die Hoffnung, die Probleme der bisherigen Praxis durch einen neuen Anlauf beheben zu können. Dazu gehören beispielsweise die Einsamkeit in der Gemeinde, wenn man ‚nur‘ deinstitutionalisiert, die Nachbarschaft aber nicht inklusiv eingestellt und organisiert ist, oder eine Integration in die Schule, bei der man sich doch vor allem selbst anpassen muss (vgl. Niehoff 2008) oder als ‚Beistellkind‘ an der Bildung gar nicht teilhat. Es ist es ein ‚neuer Anlauf‘, um ein altes Probleme anzugehen: Es geht um Menschen- und Bürgerrechte. Es geht um die Gottesebenbildlichkeit des Menschen, wie sie beispielsweise in der amerikanischen Verfassung bemüht wird. Es geht um die Überwindung einer speziellen Art der Apartheid, nämlich der Annahme, Menschen brauchten getrennte Lebensbereiche, um sich entwickeln zu können. Hervorzuheben ist der ausdrückliche Hinweis darauf, dass sich Systeme und Menschen verändern müssen, damit selbstverständliche Zugehörigkeit und Teilhabe gelingen. Bemerkenswerterweise spricht die UN-Konvention hier aber nicht nur objektive Sachverhalte an, sondern auch das Ziel eines verstärkten Zugehörigkeitsgefühls („enhanced sense of belonging“). Der Unrechtserfahrung gesellschaftlicher Ausgrenzung soll eine freiheitliche und gleichberechtigte soziale Inklusion entgegengesetzt werden (Lindmeier 2009, 4f.). Und nach der UN-Konvention ist es auch eine allgemeine und öffentliche Aufgabe, Einstellungen im Land zu beeinflussen, Bewusstsein zu bilden und ein Klima der ‚Anerkennung‘ von Menschen mit Behinderungen und ihrer Rechte zu schaffen (Art. 1 und Art. 8)⁷. Dies beinhaltet, dass allen Beteiligten mehr ‚zugetraut‘ (und zugemutet) wird als in den bisherigen Systemen:

- Menschen mit Behinderungen wird zugetraut, in den ganz normalen gesellschaftlichen Systemen und Lebensräumen bestehen und sich entwickeln zu können, und
- der Gesellschaft (als Nachbarschaften, Institutionen und Politik) wird zugetraut, diese dort gleichberechtigt einzubeziehen und selbstverständlich privat und öffentlich die Rücksichtnahme, Akzeptanz und Unterstützung zu gewährleisten, die sie dafür benötigen.

Chancen der Inklusion

Welche Chancen auf Verwirklichung hat diese neue alte Idee? Welche Realisierungsvorstellungen und -ansätze sind zu erkennen, und was steht dem Ziel möglicherweise im Wege?

Bestreiten des Veränderungsbedarfs

Zunächst wird der Veränderungsbedarf auf Grund der neuen Rechtslage schlicht bestritten. Bisherige Ziele wurden schon gerne so interpretiert, dass sie kostengünstig, ohne viel Veränderung bei den bestehenden Strukturen und Einrichtungen und den überkommenen Verhaltensweisen scheinbar realisierbar schienen. Das zeichnet sich auch für den Begriff der Inklusion ab. Die Entscheidung, inclusion in der deutschen Fassung der UN-Konvention mit Einbeziehung (Art. 3) bzw. Integration (Art. 24) zu übersetzen, ist beispielhaft dafür, wie zumindest manche politisch Verantwortliche mit der neuen Gesetzeslage umzugehen gedenken: Sie interpretieren inclusion⁸ so, dass sie behaupten können, unsere Realitäten entsprächen ihm bereits. Mündliche Äußerungen der Bildungsministerin Frau Schavan gehen in diese Richtung, und nach Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat das Kabinett beschlossen, „dass die derzeitige deutsche Rechtslage den Anforderungen des Übereinkommens entspricht“ (nach Tolmein 2009, 17). Das Kultusministerium BW ließ verlautbaren: „Die Konvention macht keine verbindlichen Vorgaben zur Ausgestaltung eines Schulsystems oder zur Schulorganisation“⁹.

Inklusion, Integration und Normalisierung

Hier muss widersprochen werden. Der Widerspruch darf sich aber nicht nur auf die falsche Übersetzung beziehen, sonst bestätigen wir die falsche Auffassung, Integration und Normalisierung seien ja längst erreicht (vgl. Reiser 2003; Feuser 2008).

Werden die Erfolgsaussichten der Inklusion größer, wenn man sie als ‚völlig neu‘ deklariert und nicht eingelöste Leitideen dafür um- und abwertet. Erstaunt lese ich, Normalisierung bedeute, behinderte Menschen zu normalisieren, sie anzupassen und die Umstände so zu lassen, wie sie sind. In der Literatur zur Normalisierung findet man das nicht, wohl aber dort, wo der Begriff umgedeutet und gegen die Menschen gewendet wird, wenn beispielsweise behauptet wird, ein Altenpflegeheim sei etwas ganz Normales, und schwerstbehinderte Menschen seien dort doch gut und ‚normal‘ aufgehoben, auch schon mit 40 Jahren (vgl. Klauß 2006). Häufig ist auch zu lesen, Integration bedeute, „dass die zuvor ausgegrenzten bzw. in Sonderwelten lebenden Menschen mit Behinderung [...] eingegliedert werden. Integration hat dabei immer auch den Aspekt von Angleichung und Anpassung des Besonderen oder des Anderseins an das bestehende Normgefüge (Normalisierungsprinzip)“ (Häcker 2009, 6). Welche Eltern, die seit den 70er Jahren für gemeinsamen Kindergarten und Unterricht, für Mitgliedschaft in normalen Sportvereinen, für unterstützte Beschäftigung und gemeinsames Wohnen gekämpft haben, wollten ihre Kinder erst aussondern, um sie dann einzugliedern? Die Protagonisten der Integrationsbewegung wollten Kindergärten, Schulen, Freizeitangebote, Arbeitsstellen und Wohnarrangements und die ganze Gesellschaft so gestalten, dass alle von Beginn an selbstverständlich dazu gehörten.

Wer Inklusion als etwas völlig Neues präsentiert, fragt möglicherweise zu wenig nach den Gründen dafür, dass die Ideen der Normalisierung, der Integration und der Selbstbestimmung nur ansatzweise Wirklichkeit wurden. Nach Eberwein (2008) haben „die wirtschaftliche Stagnation sowie die Sparzwänge und die Haushaltsvorbehalte der Länder in den letzten 5-10 Jahren [...] das Integrationsanliegen [...] marginalisiert. Das im Bereich der Integrationspädagogik Erreichte wurde von der Politik sukzessive zurückgenommen oder eingeschränkt“ (69)¹⁰.

Liegt Inklusion im Mainstream?

Das alles erstaunt nicht wirklich, denn Inklusion entspricht trotz mancher wohlklingender Worte keinem mainstream in unserer Gesellschaft. Ein neuer Begriff alleine wird ohnehin nichts bewirken. Das kann nur gelingen, wenn die Idee auf Interesse stößt, wenn Menschen entdecken, dass sie ihre Interessen, etwas für sie Wichtiges darin wieder finden, und sich dafür engagieren. Die Resonanz des Begriffs ist dennoch bemerkenswert, und immerhin hat die Landesregierung Schleswig-Holsteins den Begriff an ihre Fahnen geheftet und bereits beispielsweise erreicht, dass 45% der Kinder mit besonderem Förderbedarf allgemeine Schulen besuchen. Doch unsere Gesellschaft wächst nicht zusammen, sie spaltet sich zunehmend. Politische Entscheidungen wie etwa die Agenda 2010 und die Steuerpolitik der vergangenen Jahrzehnte haben dazu beigetragen, dass nicht nur die Kluft zwischen arm und reich wächst. Auseinander triftende gesellschaftliche Milieus etablieren sich. Mit dem Billiglohnsektor wächst eine von der Teilhabe am ökonomischen und kulturellen Reichtum ausgeschlossene Gesellschaftsschicht. PISA hat die andauernde Benachteiligung unterer sozialer Schichten im Bildungsbereich offenkundig gemacht. Monetärer Erfolg und die (Vermeidung von) Kosten sind vorrangige Kriterien für die Gestaltung des Gemeinwesens (vgl. Speck 1999; Klauß 2006). Entsolidarisierung wird in vielen gesellschaftlichen Bereichen nachhaltig betrieben, denken Sie nur an die Entwicklung bei den Renten und Krankenkassen.

Möglicherweise jedoch liegen gerade darin die Attraktivität dieser neu formulierten Idee und ihre Chance. Während unsere Gesellschaft auseinander triftet, sich spaltet, ungerechter und unsolidarischer wird, artikuliert diese Idee das Bedürfnis vieler Menschen, solchen Tendenzen entgegenzuwirken. Inklusion entspricht dem Wunsch der Menschen nach Gemeinsamkeit und nach Gerechtigkeit. Yes we can, wir können es gemeinsam! Damit trifft Obama trifft den Nerv. Was spricht denn gegen eine inklusive Gesellschaft, gegen das Zusammenleben mit ganz unterschiedlichen Menschen. Gegen das Akzeptieren anderer, ob sie nun schwer mehrfach begabt oder hoch behindert sind. Wer wünscht sich keine Gesellschaft, in der er im Alter darauf hoffen kann, dass Solidarität, das Einbezogenensein in Kommunikation, Würde und die Beachtung individueller Wünsche selbstverständlich sind? Inklusion bewegt, sie motiviert.

Inklusion bedeutet auch, auf ‚Bündnispartner‘ zu zählen. Es sind nicht nur Menschen mit Behinderungen und ihre Familien, die nicht ausgesondert und benachteiligt leben wollen, und wegen ihrer Kultur, ihrer Lebenssituation oder -form Gefahr laufen, abgehängt zu werden.

Vielleicht liegt die Attraktivität einer Inklusions-Bewegung, die Menschen verbindet statt sie zu spalten, für manche in Politik und Wirtschaft auch darin, dass diese einige Folgen ihres Handelns abmildern könnte. Ein Auseinanderfallen der Gesellschaft muss auch die beruhigen, die dafür mit verantwortlich sind. Die sozialen Kosten könnten größer werden als der ökonomische Nutzen. Vor allem wenn es gelingt, private Initiative und Verantwortlichkeit zu wecken, könnte diese Rechnung aufgehen.

Inklusion gibt es nicht umsonst

Der Heilpädagoge Kobi hat (1999) geschrieben, für Menschen mit schwerer Behinderung könne es ausreichen, für ihr Wohlergehen zu sorgen. Ein gutes Hotel etwa biete neben der Sorge für das körperliche Wohl auch „Aktivitäten, die der Anregung und Unterhaltung, der erlernismäßigen Bereicherung und Freude dienen“ (28). Dieses Angebot könnten ehrenamtli-

che, nicht entlohnte Personen machen. Manche Befürworter/innen der Inklusion heben hervor, dass die Kosten durch funktionierende Nachbarschaften etc. sinken müssten, dass gemeinsamer Unterricht preiswerter sei als separierender etc. Die Versuchung liegt nahe, Inklusion zum Sparmodell zu machen. Wer bei der Frage, was für Menschen gut ist, ökonomisch argumentiert, macht die Kosten zu einem Entscheidungsfaktor für das, was Menschen brauchen. Damit ist eine Selektion vorprogrammiert: Inklusion dann, wenn es preiswerter ist, nicht aber, wenn es teurer würde.¹¹

Verwandt mit der ökonomischen Argumentation ist die, dass man Inklusion (zunächst) dort verwirklicht, wo sie relativ leicht zu verwirklichen ist. Das schließt vor allem die Menschen aus, bei denen sich Systeme sehr verändern müssten, um ihnen wirklich gerecht zu werden, wo also hoher Veränderungsaufwand oder Kosten absehbar sind. Anscheinend halten wichtige BefürworterInnen der Inklusion nicht alle Menschen für inklusionsfähig. So kritisiert Sander (2003), der kanadische Schulinspektor Gordon Porter rechtfertigt den Ausschluss von schwerstgeschädigten und schwerstmehrfachbehinderten Kindern (Porter 1997, 69), ohne dies auf Schwächen des gegenwärtigen Schulwesens zurückzuführen, und er kritisiert, dass „Meijer/Pijl/Hegarty (1997, 1) Inklusion nur für ‚eine große Reihe‘ (a wide range) und für ‚eine breite Verschiedenheit‘ (a large diversity) von Schülern und Schülerinnen vorsehen“ (318). Sander vermisst hier, „die klärende Unterscheidung zwischen dem kurzfristig Realisierbaren und dem Richtziel für längerfristige Entwicklungen“ (318). In einem Gutachten zur UN-Konvention schreiben Poscher u.a. (2008), dort werde eine Inklusionsquote von 80-90% angestrebt. Diese sei leicht zu erreichen. Die Juristen führen aus, von den restlichen 10-20% lebten viele in Pflegeheimen etc. Ein ergänzendes Sonderschulsystem sei womöglich unnötig und unwirtschaftlich (24f.). Durch den Text der UN-Konvention sind solche Meinungen nicht gedeckt. Sie zeigen aber, dass eine Befürwortung der Inklusion mit der Vorstellung verbunden sein kann, es gebe einen Rest von Menschen, die dabei unberücksichtigt bleiben können.

Inklusion erfordert Integration und Normalisierung

Im Kern geht es um die Frage, ob es nicht doch Menschen gibt, mit denen eine inklusive Einrichtung beziehungsweise eine inklusive Gesellschaft überfordert ist, oder die doch einen für sie zugeschnittenen Schonraum benötigen, um sich entwickeln zu können. Damit ist noch einmal das Verhältnis der Inklusion zur Integration angesprochen. Mit Feuser (2008) halte ich Inklusion für eine Zielbestimmung im Sinne einer Utopie, für deren Erreichen es dessen bedarf, was mit Integration gemeint ist. Der Begriff der Inklusion weist dabei mehr auf soziale und gesellschaftliche Prozesse, der der Integration mehr auf interaktionale Prozesse hin (Reiser 2003, 305). Die eingängige Formulierung, bei der Inklusion sei Integration nicht nötig, weil Menschen erst gar nicht ausgesondert würden, verstellt demgegenüber den Blick dafür, dass Menschen sich immer zwischen Inklusion und Exklusion bewegen (vgl. Reiser 2003, S. 305 ff.), und dass dieses Ziel den beteiligten Personen und den Systemen etwas abverlangt. Kein Mensch gehört von Beginn an und selbstverständlich zu einem sozialen System. Eine befruchtete Eizelle muss erst integriert werden und sich einnisten, womöglich gegen Abstoßungstendenzen des mütterlichen Immunsystems, das sie als Fremdkörper ‚stört‘. Ein neu geborenes Kind wird erst ein Teil des sozialen Systems Familie, das ist ein Integrationsakt des Kindes und aller anderen Familienmitglieder, der – gerade auch bei beeinträchtigten Kindern – misslingen kann. Für die Aufnahme in Kindergarten, Schule, peergroup, Arbeitswelt etc. gilt Gleiches: Schulen haben Aufnahme- und Ausschlusskriterien, und auch aus Schülersicht kann die unbedingte Zugehörigkeit misslingen. Gerade sind die Berichte vom Amoklauf eines 17jährigen ehemaligen Schülers über die Fernsehkanäle gelaufen, und es wird diskutiert, weshalb er sich möglicherweise nicht zugehörig gefühlt hat.

Jeder Bericht über inklusive Schulen oder Projekte belegt, dass Bedingungen geschaffen werden müssen, die Integration ermöglichen, erleichtern, und zwar unabhängig von den Voraussetzungen, die ein Mensch mitbringt. Integration meint im Wortsinn die Herstellung eines

Ganzen (vgl. Feuser 2008). Wer Inklusion will, muss fragen, welche Bedingungen notwendig sind, damit unbedingte Zugehörigkeit gelingen und im System ein Leben so normal wie möglich stattfinden kann, welche Barrieren beispielsweise beseitigt werden, welche Einstellungen sich ändern müssen und welche Fähigkeiten erforderlich sind.

Beachtung der individuellen Bedürfnisse

Dazu gehört beispielsweise, dass im inklusiven Setting individuelle Bedürfnisse und Voraussetzungen des Lebens und Lernens wahrgenommen, erkannt und berücksichtigt werden. Die Ent-Etikettierung durch eine umfassende Budgetisierung beinhaltet das Risiko der Pauschalierung und ‚Gleichmacherei‘: Lindmeier (2009) weist darauf hin, dass der „Verzicht auf eine ausdrückliche Identifizierung und Benennung einzelner Gruppen“ die Gefahr birgt, „dass deren Unterstützungsbedarf nicht mehr so deutlich gesehen wird und Leistungen möglicherweise gekürzt werden“ (98). Und Katzenbach und Schroeder legen 2007 in einem Vortrag über ‚Inklusion und ihre Machbarkeit‘ dar, dass „das Inklusionskonzept nicht ‚Schule machen‘ sollte (Katzenbach/Schroeder 2007, 202), weil es – kurz zusammengefasst – gleichmacherisch sei und an den tatsächlichen Bedürfnissen von Jugendlichen mit Problemen vorbeigehe“ (Sander 2008, 351). Auch Stein (2008) weist darauf hin, dass Inklusion zwar zu Recht die Bedeutung der Systembedingungen betont, dass dabei aber der Blick auf das Individuum und seine konkreten Möglichkeiten und Bedingungen nicht vernachlässigt werden darf.

Inklusion exklusive Fachlichkeit kann zum Ausschluss werden

Schulische Erfahrungen zeigen, dass die soziale Zugehörigkeit behinderter Kinder relativ leicht gelingt, wenn man sich dafür engagiert. Das gilt für den Gemeinsamen Unterricht genauso wie für SchülerInnen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in heterogenen Klassen an Sonderschulen. In unserem Forschungsprojekt zur Bildungsrealität von schwerstbehinderten SchülerInnen in Baden-Württemberg haben wir festgestellt, dass diese Kinder und Jugendlichen dort in der Regel akzeptiert und auch beliebt sind. Ihren Lernbedürfnissen aber wirklich gerecht zu werden, ist demgegenüber eine echte Herausforderung. Dafür braucht es sehr gut ausgebildete PädagogInnen. Es reicht nicht, wenn Zivis und Pflegekräften sie begleiten. Dann sind sie zwar dabei, aber ohne Teilhabe an der Bildung. Das ist keine Inklusion¹².

Eine Inklusion, die wirklich alle Menschen meint und Menschen mit geistiger und besonders mit schwerer Behinderung nicht isoliert, stellt besondere Anforderungen. Es muss Orte geben, wo diese Fachkompetenz entwickelt und angeboten wird. Es wäre das Gegenteil von Inklusion, die Nutzung spezieller Kompetenz vorzuenthalten. Würden Sie eine Herzoperation vom Hausarzt machen lassen oder vom praktisch veranlagten Nachbarn? Aber privates Leben darf nicht unnötig professionalisiert werden, diese Erkenntnis bleibt zentral für die Inklusion.

Konkretion: Von inklusiven Inseln zur inklusiven Gesellschaft?

Es wurde erreicht, dass Inklusion heute Gegenstand einer internationalen Konvention ist. Daraus ergeben sich Verpflichtungen für uns alle als Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Politik. Ein Gesetz verändert die Welt noch nicht, aber die Bedingungen für Veränderungen. Doch es bleiben die „Mühen der Ebene“ (Bert Brecht). Welche Strategien sind dafür erkennbar? In der Einladung für den Kölner Kongress „Eine Schule für Alle“ im Jahr 2008 hieß es, diese sei heute „keine Utopie“ mehr, „sondern – in den Nischen unseres Schulsystems – erforschte und erprobte Praxis“ (mittendrin e.V. 2008, Flyer).

So stellt sich die ‚Landschaft‘ bezüglich der Inklusion heute dar: Es gibt ‚in Nischen‘ gute Beispiele, Modelle, die auf dem Weg dahin sind, soziale Teilsysteme inklusiv zu gestalten¹³.

Das erste völlig unbeachtete ist das Teilsystem der Familie. Fast allen Familien gelingt es, ein Kind mit einer Beeinträchtigung so zu integrieren, dass es ganz selbstverständlich dazu gehört, wertgeschätzt wird und die notwendige Unterstützung erhält. Familien sind der beste

Beleg dafür, dass auch die Schwere der Behinderung kein Hindernis für Inklusion sein muss. Sie zeigen aber auch, dass Inklusion von allen Beteiligten eine Integrationsleistung erfordert, und dass die Rahmenbedingungen in der Gesellschaft und auch im privaten Netzwerk wichtige Voraussetzungen dafür sind.

Es gibt erfolgreiche Modelle im Bereich des Wohnens und Zusammenlebens. Unter dem Leitmotiv der Community Care kann es gelingen, Sozialwesen so zu gestalten, dass Menschen mehr miteinander leben und füreinander sorgen. Die Aktion Menschenstadt (v. Lüpke 2008) ist ein Beispiel dafür. Dazu bedarf es der Sozialraumgestaltung. Sozialräumliches Handeln bedeutet konkret „Vernetzung und Aktivierung von Bürgern einer Stadtteils, damit sich diese gemeinsam für ihre eigenen Belange und die Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil einsetzen“ (Seifert/Steffen 2009, 13).

Zunehmend wird „Eine Schule für alle“ gefordert. Auch hier geht es darum, soziale Teilsysteme ‚inklusiv‘ auszurüsten. Die Schule braucht sächliche und personelle Ressourcen, damit sie alle Kinder ihres Einzugsgebietes aufnehmen, sie wirklich willkommen heißen und ihnen das geben kann, was sie benötigen. Einschlägige Initiativen ‚denken‘ allerdings nicht wirklich an alle Menschen, man muss sie erinnern, dass es auch kognitiv beeinträchtigte Kinder gibt.

Zur Arbeitswelt: Den Begriff ‚Eine Firma für alle‘ gibt es noch nicht, wohl aber Arbeitsplätze in Betrieben und Integrationsfirmen. Bei Volkshochschulen, Sportvereinen und anderen Freizeitangeboten ist es ähnlich: Wenn sich alle engagieren, gelingt vieles. Es sind also Inseln und Nischen zu erkennen, in denen inklusive Settings gebildet werden. Inklusion ist aber weit davon entfernt, eine Selbstverständlichkeit zu sein (Klauß 2008). Kann daraus ein Modell für unsere ganze Gesellschaft werden? Dazu müssen auch Rechte angepasst und verändert werden, etwa in den Schulgesetzen. Aber es ist sinnvoll und notwendig, an ‚inklusive Welten‘ in den Bereichen weiterzubauen, die gestaltbar sind, etwa in der Diakonie:

Diakonie und Inklusion

Die Lage der Diakonie unterscheidet sich deutlich von der anderer Trägerverbände wie beispielsweise der Lebenshilfe. Ist sie schwieriger – oder besser? Die Lebenshilfe wollte 1958 vor allem Anstalten überflüssig machen. Menschen mit geistiger Behinderung sollten in ihrer Heimatgemeinde bleiben können, dort Kindergarten und Schule besuchen, in der Werkstatt auf einfache Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden und im Wohnheim ihren ‚normalisierten‘ Lebenslauf fortsetzen können. Die kirchlichen Träger hatten und haben nach wie vor ihre Großeinrichtungen. Deren Veränderbarkeit habe ich zu Beginn der 90er Jahre auf dem Schwarzacher Hof erlebt, einer Einrichtung mit 850 Wohnplätzen. Wir erarbeiteten ein Konzept zur Dezentralisierung für 200 Menschen, für die ohnehin zu wenig Platz da war. Der Vorstand konnte überzeugt und dem Verwaltungsrat die Zustimmung abgewonnen werden, nicht aber dem Kostenträger. Die Arbeitsplätze der WfbM seien doch, so wurde beschieden, wohnortnah, da beides auf dem Anstaltsgelände liege. Hier hat sich einiges geändert. „Paradigmenwechsel ist angesagt. Spät, hoffentlich nicht zu spät, machen sie die ‚Komplexeinrichtungen‘ der Diakonie auf den Weg,“ so Michael Conty (2009, 10). „Die Normalisierungsidee der 50er Jahre in Skandinavien (Bank-Mikkelsen, Nirje) und die Kritik der amerikanischen Soziologen (Goffman, Wolfensberger) der 60er Jahre hat in Deutschland zunächst keine großen Wirkungen für die diakonischen Komplexeinrichtungen. [...] „Die Auflösung der psychiatrischen Großeinrichtungen findet keine Entsprechung in der Auflösung der Behindertenhilfe-Großeinrichtungen“ (10).

Auch die folgenden Leitideen der Integration und der Selbstbestimmung fanden hier keinen vehementen Widerhall. Das Beharrungsvermögen der großen Diakonietanker, aber auch Kostenträger und Gesellschaft spielten hier ihren Part: Es ist preiswert und für andere Anbieter entlastend, wenn einige ‚Große‘ die Menschen ‚abnehmen‘ und kostengünstig versorgen, die wegen ihres hohen Hilfebedarfs und wegen ihres besonderen Verhaltens leicht den vorgege-

benen Rahmen sprengen. Nun haben einige Einrichtungen die Chance der Situation begriffen und gehen mehrere Schritte auf einmal, von der Großeinrichtung zum Leben mit der Kommune. Doch vielleicht ist das sogar einfacher als wenn ein Lebenshilfe-Ortsverein sein gemeindeintegriertes Wohnheim aufgeben sollte.

Einrichtungen sind dabei, „ihre Unterstützungsangebote auch dezentral, in der Region an unterschiedlichen Stellen zu machen“ (10). „Die Abkehr vom ‚Ort zum Leben‘ zum ‚Leben im Ort‘ (Diakonische Stiftung Wittekindshof) ist in vollem Gang. [... Man fragt]: ‚Was passiert, wenn nichts passiert?‘, ‚Kann man eine Komplexeinrichtung runderneuern?‘ und ‚Was sind die Bedarfe der nächsten Generation?‘ und beantworten sie jetzt Schritt für Schritt durch ‚Auflösung von Sonderwelten‘ und die ‚Schaffung gemeindeintegrierter Wohn- und Lebensmöglichkeiten‘ (Ev. Stiftung Hephata)“ (11). Das hat auch städtebauliche Konsequenzen, wenn z.B. ein Anstaltsgelände aufgegeben und zu einem durchmischten Quartier weiterentwickelt wird (11). Nach anfänglichen Bedenken scheint sich „Aufbruchsstimmung“ auszubreiten (11), nicht unwesentlich von der Aktion Mensch mit 26 Millionen Euro angefeuert. Diese finanziert 28 (2008 beschlossene) Großprojekte, durch die über 3600 Plätze an Anstaltsorten abgebaut werden sollen. Aber beim Lesen von Texten gewinnt man auch den Eindruck: Hier wurde entdeckt, dass Inklusion dem Menschenbild entspricht, das in den Konzeptionen steht. Klar ist dabei aber nicht nur für Conty: „Die Dezentralisierung allein bringt keine Eingliederung in das jeweilige Gemeinwesen. Das muss in jeder Gemeinde erarbeitet werden“ (11). Es bleiben aber noch Herausforderungen an unser Denken, vielleicht auch an die Begriffe. Wie inklusiv ist beispielsweise die Einrichtung von Außenwohngruppen für ‚Fitte‘? Wenn wir hier die Logik der Kostenträger übernehmen, nur der dürfe ‚raus‘, der dort billiger begleitet werden kann, separieren wir. Und wir sollten überlegen, was eigentlich außen und was innen ist!

Brauchen wir (noch) Sondereinrichtungen?

Bleibt die Frage, ob es womöglich unverantwortlich sein könnte, auf Sondereinrichtungen ganz zu verzichten. Kein Trägerverband kommt an dieser Frage vorbei, zumal es um große Vermögenswerte geht. Die Lebenshilfe hat in ihren Visionen Folgendes dazu geschrieben:

Die Lebenshilfe sichert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, indem sie ihre Fachkompetenz bedarfsgerecht in die regulären Dienstleistungen vor Ort in den Gemeinden einbringt. Soweit erforderlich eröffnet und unterhält die Lebenshilfe auch eigene, gemeindeintegrierte Angebote in allen Lebensbereichen, insbesondere in den Bereichen des Wohnens, des Arbeitens, der Bildung und der Freizeitgestaltung.

Was heißt aber ‚soweit erforderlich‘? Wird Daimler-Benz wohl je bereit sein, Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung am Produktionsprozess teilhaben zu lassen? Ist es nicht eine pure Illusion, ein Wirtschaftsunternehmen würde Menschen beschäftigen, die nichts produzieren können? Oder fehlt uns nur Phantasie, wenn wir uns das nicht vorstellen können? Für einen schwerstbehinderten Menschen könnte es sehr attraktiv sein, ein Fließband zu erleben: Diese tollen Geräusche, die Bewegungen von Robotern, die glitzernden Blechteile, die glänzenden Farben der Kotflügel und die fleißig arbeitenden Menschen. Und vielleicht könnten wir entdecken, dass er durch seine Anwesenheit, seine Neugierde, seine Äußerungen, einen Beitrag zur Produktion leistet. Vielleicht würde er die Arbeiter daran erinnern, dass man Autos für Menschen baut, und nicht für Geld. Vielleicht würde er durch sein an dieser Arbeit gezeigtes Interesse die Menschen dort motivieren, weil sich jemand für sie interessiert? Vielleicht könnte er mal probesitzen oder anders Hinweise geben, wie ein Auto behindertengerecht gestaltet werden kann. Das wäre auch ein Beitrag zur Inklusion.

Integration beginnt im Kopf, hat Georg Feuser gesagt. Sie beginnt damit, dass wir das Mögliche auch für möglich halten und dann auch entsprechend handeln. Das war auch in der Geschichte vom Großvater und Enkel so. Doch wie weit wird der Weg sein, bis genug Phantasie entwickelt wurde und Menschen auch überall dort einbezogen werden, wo andere keinen Nut-

zen daraus ziehen können? Zumindest so lange wird der ‚alte‘ Weg, Teilhabe zu ermöglichen, noch seine Berechtigung haben: Wo die Gesellschaft (noch) nicht bereit und fähig ist, alle Menschen zu ‚inkludieren‘, brauchen wir beispielsweise eigene Dienste und Einrichtungen, in denen Menschen erleben können, was arbeiten und sinnvolle Beschäftigung bedeuten, auch wenn es kein normaler Betrieb ist. Das ist natürlich ein Balanceakt. Die WfbM ermöglichen es den Betrieben, sich von ihrer Pflicht freizukaufen. Gleiches gilt für alle anderen Sondereinrichtungen. Wir müssen sozusagen zweigleisig fahren: Unsere Einrichtungen und Dienste versuchen möglichst viel Normalität zu verwirklichen, und wir arbeiten gleichzeitig an dem Projekt der Inklusion, auf das wir alle ein Recht haben.

Was ist Inklusion?

Inklusion ist eine Vision. Sie soll ein ‚altes‘ Problem wie das des alten Großvaters lösen, auf das sich die ‚alten‘ und längst nicht eingelösten Leitideen auch schon bezogen: Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen sollen ganz normal leben können, ohne behindernde Barrieren, es soll normal sein, verschieden zu sein. Dazu sollen sie freien und gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen haben und dort die Solidarität erfahren, die sie benötigen und sich zugehörig fühlen. Dies darf keinen Zwang beinhalten, wie es im Begriff des ‚Einschließens‘ anklingen könnte, sondern auf Selbstbestimmung basieren und den Menschen im Sinne des Empowerment ihrer Stärken bewusst werden lassen. Dies ist kein Akt der Großzügigkeit, sondern ein verbrieftes Recht, das es nun einzulösen gilt – zunächst eher auf ‚Inseln‘, vielleicht aber auch als Modell für unser aller Zusammenleben.

Literatur

- BeB (2009): Auf dem Weg zur Inklusion. Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe - Positionspapier des BeB. In: Orientierung, H. 1, S. 8–9.
- Boban, I.; Hinz, A. (2008): Schlagwort oder realistische Perspektive für die Geistigbehindertenpädagogik? In: Geistige Behinderung, Nr. 3,
- Conty, M. (2009): Was passiert, wenn nichts passiert? Dezentralisierung von Großeinrichtungen. In: Orientierung, H. 1, S. 10–11.
- Dörner, K. (2003): Auf dem Weg zur heimlosen Gesellschaft. In: Impulse, Jg. 27, S. 26–29. Online verfügbar unter <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp27-03-doerner-gesellschaft.html>,
- Eberwein, Hans (2008): Bedarf es einer neuen Integrationspolitik. Integrationspolitik als notwendiger Ansatz zur Weiterentwicklung integrationspädagogischen Denkens und Handelns. In: Gemeinsam leben, Jg. 16, H. 2, S. 68–76.
- Feuser (2008): Der positive Blick auf das Kind im inklusiven Ansatz. Vortrag 04.09.2008. Graz, unveröff.
- Frühauf, Th. (2008): Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in Sonderschulen und in allgemeinen Schulen. Gemeinsamer Unterricht bundesweit weiterhin auf niedrigem Niveau. In: Geistige Behindert (47) Heft 4, 301-318.
- Frühauf, Th./ Beier M./ Kräling K./ Niehoff U./ Wagner-Stolp W. (2000): Persönliches Budget. Empowerment für Betroffene oder Etikettenschwinderl zugunsten von Sparmaßnahmen. In: Fachdienst der Lebenshilfe, H. 1, S. 1–21.
- Georgens, J. D. & Deinhardt H. M. (1861): Heilpädagogik Bd. 1. In: Hänsel, D. & Schwager, H.-J. (2004). Die Sonderschule als Armenschule: vom gemeinsamen Unterricht zur Sondererziehung. Bern: Lang.
- Häcker, Ulrike (2009): Was meint was. Begriffe zum Thema Inklusion. In: Orientierung, H. 1, S. 6–7.
- Hinz, A. (2000): Sonderpädagogik im Rahmen von Pädagogik der Vielfalt und Inclusive Education. Überlegungen zu neuen paradigmatischen Orientierungen. In: Albrecht, F./Hinz, A./Moser, V. (Hrsg.): Sonderpädagogik Disziplin- und professionsbezogene Standortbestimmungen. Neuwied, 124-140.

- Hinz, A. (2008): Inklusion - historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte. In: Hinz, Andreas; Körner, Ingrid; Niehoff, Ulrich (Hg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen, Perspektiven, Praxis. Marburg: Lebenshilfe-Verl. , S. 33–52.
- Hinz, Andreas (2002): Von der Integration zur Inklusion - terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? In: Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 9, S. 354–361.
- Hinz/Boban (2008)14
- Katzenbach, D./Schroeder, J. (2007): ‚Ohne Angst verschieden sein können‘. Über Inklusion und ihre Machbarkeit. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 58, 202–213.
- Klaufß, Th. (2005): Ein besonderes Leben. Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Heidelberg, 2. erweiterte und völlig überarbeitete Auflage.
- Klaufß, Th. (2006): Menschen mit schweren Behinderungen im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. In: Geistige Behinderung (45) Heft 1, 3–18.
- Klaufß, Th. (2008): Inklusion – vom Zufall abhängig oder ein (Menschen)Recht? (In: Hinz, A., Körner, I. & Niehoff, U. Hrsg.: Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. Marburg: Bundesvereinigung Lebenshilfe ISBN 978-3-88617-312-7, Seite 130–152.
- Kobi, E.E. (1999): Geistigbehindertenpädagogik: Vom pädagogischen Umgang mit Unveränderbarkeit. In: Geistige Behinderung, H. 1, S. 21–29.
- Kongress Eine Schule für Alle; Mittendrin e.V. (Hg.) (2008): Warum macht Integration schlau? Materialien zum Kongress Eine Schule für Alle , vom 16. - 18. November 2007 in Köln. Norderstedt: Books on Demand.
- Kreuzer, Max (2001): Integration im Elementarbereich - Zum Entwicklungsstand und zu Perspektiven der Weiterentwicklung. In: Gemeinsam leben, H. 9, S. 69–70.
- Lindmeier, B., Lindmeier, Ch., Ryffel, G. & Skelton, R. (Hrsg.: Schöler, J.) (2000): Integrative Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung. Praxis und Perspektiven im internationalen Vergleich. Neuwied/Berlin.
- Lindmeier, Bettina (2003): Von der Integration in die Gemeinde zur inklusiven Gemeinde - Begriffswechsel oder Neuformulierung der Zielsetzung? In: Sonderpädagogische Förderung, Jg. 48, Nr. 4, S. 348–364.
- Lindmeier, Bettina (2008): Entwicklungen der Community Care in internationaler Perspektive. In: Hinz, Andreas; Körner, Ingrid; Niehoff, Ulrich (Hg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen, Perspektiven, Praxis. Marburg: Lebenshilfe-Verl. , S. 91–103.
- Lindmeier, C. (2001): Die Legitimation der Heilpädagogik im Spannungsfeld der ethischen und politischen Anerkennung. In: Die neue Sonderschule, Jg. 46, Nr. 6, S. 404–421.
- Lindmeier, Christian (2009): Teilhabe und Inklusion. In: Teilhabe, Jg. 48, H. 1, S. 4–10.
- Lüpke, Klaus von (2008): Aktion Menschenstadt - für eine inklusive Stadtentwicklung. In: Hinz, Andreas; Körner, Ingrid; Niehoff, Ulrich (Hg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen, Perspektiven, Praxis. Marburg: Lebenshilfe-Verl. , S. 153–162.
- Niehoff, Ulrich (2008): Care Ethics oder Ethik der Achtsamkeit - kann sie helfen gegen drohende Vereinsamung behinderter Menschen. In: Hinz, Andreas; Körner, Ingrid; Niehoff, Ulrich (Hg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen, Perspektiven, Praxis. Marburg: Lebenshilfe-Verl. , S. 104–124.
- Poscher, Ralf; Langer, Thomas; Rux, Johannes (2008): Gutachten zu den völkerrechtlichen und innerstaatlichen Verpflichtungen aus dem Recht auf Bildung nach Art. 24 des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zur Vereinbarkeit des deutschen Schulrechts mit den Vorgaben des Übereinkommens.
- Reiser, H. (2003): Vom Begriff Integration zum Begriff Inklusion - Was kann mit dem Begriffswechsel angestoßen werden? In: Sonderpädagogische Förderung, Jg. 48, Nr. 4, S. 305–312.
- Sander, A. (2003): Von Integrationspädagogik zu Inklusionspädagogik. In: Sonderpädagogische Förderung, Jg. 48, Nr. 4, S. 213–229.
- Sander, Alfred (2008): Inklusion macht Schule. Ein langer Weg zu einem humanen Bildungswesen. In: Sonderpädagogische Förderung, Jg. 53, H. 4, S. 342–353.
- Schartmann, D. (2000): Der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben - Möglichkeiten, Chancen und Risiken. In: Gemeinsam leben, H. (8), 1, S. 9–12.

- Seifert, Monika; Steffens, Birgit (2009): Das Gemeinwesen mitdenken. Die Inklusionsdebatte an der Schnittstelle zwischen Behindertenhilfe und Sozialer Arbeit. In: Teilhabe, Jg. 48, H. 1.
- Seifert/Steffen 2009, 13
- Speck, O. (1999): Die Ökonomisierung sozialer Qualität. Zur Qualitätsdiskussion in Behindertenhilfe und sozialer Arbeit. München/Basel.
- Stein, Anne-Dore (2008): Die Bedeutung des Inklusionsgedankens - Dimensionen und Handlungsperspektiven. In: Hinz, Andreas; Körner, Ingrid; Niehoff, Ulrich (Hg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen, Perspektiven, Praxis. Marburg: Lebenshilfe-Verl., S. 74–90.
- Tolmein, Oliver (2009): 'Die deutsche Rechtslage entspricht den Anforderungen...' Die UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Orientierung, H. 1, S. 17–19.
- Trost, Rainer; Schüller, Simone; LWV Baden (1992): Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine empirische Untersuchung zur Arbeit der Eingliederungsinitiativen in Donaueschingen und Pforzheim. Walldorf: Integra Verl.
- Unesco (1994): Salamancaerklärung.
- UN-Konvention (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2006; Arbeitsübersetzung.

¹ Eine „Inkluse“ in Bernstein (URL http://www.uni-bonn.de/Aktuelles/Pressemitteilungen/189_02/bilder/Bernstein.jpg Entn. 16.11.2008): Inkluden sind Einschlüsse im Bernstein wie Tiere, Pflanzen, Sand. Bernstein ist fossiles Baumharz und enthält mitunter Insekten, Pflanzenreste und in seltenen Fällen sogar Eidechsen, die an der klebrigen Flüssigkeit hängen blieben und anschließend umflossen wurden. Im erstarrten Harz des Bernsteins finden sich fossil konservierte Lebensformen, die vor Millionen von Jahren auf der Erde in Wäldern gelebt haben: Zum einen findet man Kleintiere oder Teile davon als Einschlüsse: verschiedene Gliederfüßer (Arthropoden), vor allem Insekten wie Fliegen, Mücken, Libellen, Ohrwürmer, Termiten, Heuschrecken, Zikaden und Flöhe, aber auch Asseln, Krebstiere, Spinnen und Würmer sowie vereinzelt Schnecken, Vogelfedern und Haare von Säugetieren. Sogar eine eingeschlossene Eidechse wurde gefunden. Zum anderen gibt es eine Vielzahl von pflanzlichen Inkluden: Pilze, Moose und Flechten, aber auch Pflanzenteile, die von Lärchen, Fichten, Tannen, Palmen, Zypressen, Eiben und Eichen stammen. Manchmal werden Inkluden mit Wassertropfen oder Lufteinschlüssen entdeckt. (Wikipedia)

Die Inkluden (von lat.: Eingeschlossene) sind Menschen, die sich zu Askese und Gebet in einem Inklusorium einschließen und einmauern lassen beziehungsweise ließen. Bekannte Inklusinnen waren die Heilige Verena, die heilige Wiborada, die heilige Ida und die selige Eva von Lüttich. (Wikipedia)

² „Entsprechend braucht die inklusive Schule systemisch, nonkategorial und entspezialisiert arbeitende Unterstützungsdienste.“ (ebd.)

³ Ich habe einen Traum, dass eines Tages unten in Alabama mit den brutalen Rassisten, mit einem Gouverneur, von dessen Lippen Worte der Einsprüche und Annullierungen tropfen dass eines Tages wirklich in Alabama kleine schwarze Jungen und Mädchen mit kleinen weißen Jungen und weißen Mädchen als Schwestern und Brüder Hände halten können.

Ich habe einen Traum, dass eines Tages jedes Tal erhöht und jeder Hügel und Berg erniedrigt werden.

Ich habe einen Traum, dass sich eines Tages diese Nation erheben wird und die wahre Bedeutung ihres Glaubensbekenntnisses ausleben wird: „Für uns soll als selbstverständlich gelten: Alle Menschen sind als gleich geschaffen.“

Ich habe einen Traum, dass meine vier kleinen Kinder eines Tages in einer Nation leben werden, in der man sie nicht nach ihrer Hautfarbe, sondern nach ihrem Charakter beurteilt.

Ich habe einen Traum, heute!

⁴ Gebrüder Grimm: Der alte Großvater und der Enkel. In: Kinder- und Hausmärchen 1812/1815

⁵ Während der Situation, in der ich mich ausschließlich der einmaligen Person des einzelnen Sorgebedürftigen aussetze, bin ich nur für ihn da, versinkt die restliche Welt in Bedeutungslosigkeit, ausgehend vom jeweils Chancenlosesten, vom Letzten her.

⁶ , womit wir zudem die europäischen Denktraditionen der Aufklärung und der Bibel vereinigen; er lautet

⁷ „j) in Anerkennung der Notwendigkeit, die Menschenrechte aller Menschen mit Behinderungen, einschließlich derjenigen, die intensivere Unterstützung benötigen, zu fördern und zu schützen“ (UN-Konvention Übersetzung 2008, 2)

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;“ (UN-Konvention Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“, Übersetzung 2008, 9)

⁸ Der englische Begriff ist verbindlich, nicht die Übersetzung.

⁹ Pressemeldung. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen findet in vielfältiger Form statt Baden-Württemberg bietet differenziertes sonderpädagogisches Bildungsangebot mit bedarfsorientierter und individueller Förderung Stuttgart, 16.03.2009

¹⁰ So wurden z.B. [...] Hochschullehrerstellen für Integrationspädagogik größtenteils nicht mehr besetzt. [...] Nachteilig wirken sich in diesem Zusammenhang die neuen Bachelor- und Master-Studiengänge aus, da aufgrund der Modularisierung sowie der Verkürzung und Verschulung des erziehungswissenschaftlichen Studiums integrationspädagogische Inhalte nicht mehr oder nur noch in reduzierter Form [...] vorkommen. Er fordert, „Integrationpädagogik vor allem als Integrationspolitik zu begreifen“, um „den Stellenwert integrativer Pädagogik zu erhöhen“ (69). Eberwein weist auch darauf hin, dass die Begabungstheorien, die dem drei- (eigentlich vier-)gliedrigen Schulsystem zu Grunde liegt, überwunden werden muss, „wonach es [...] drei Begabungstypen gibt, den theoretisch begabte, der das Gymnasium besucht, den praktisch begabten, der in die Hauptschule geht, und den theoretisch-praktisch begabten, der vor allem für die Realschule geeignet ist.“ (70). Doch Kinder aus der Oberschicht haben eine vier bis sechs mal höhere Chance aufs Gymnasium als Kinder aus unteren Schichten mit gleicher Intelligenz (71). Eberwein postuliert, dass es um mehr als um Sozialabbau und Kinderarmut und Versagen der Bildungspolitik geht, sondern um einen umfassenden politischen Systemwechsel. Es entstehe ein Wettbewerbsstaat, der einseitig dem Kapital verpflichtet sei und WettbewerbsverliererInnen keine Chance mehr gebe.

¹¹ Dürfen beispielsweise nur ambulante Leistungen über das Persönliche Budget genutzt werden, die nicht teurer sind als entsprechende stationäre, so schließt das Menschen von der Inklusion aus. Immer mehr Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung werden in Pflegeheimen oder Pflegeabteilungen untergebracht - aus ökonomischen Gründen. Eine adäquate Begleitung in einer eigenen Wohnung wäre für sie wesentlich teurer. Die Entwicklung in der Altenhilfe zeigt längst, dass Betreutes Wohnen für die ‚Fitten Alten‘ da ist, und das Pflegeheim als Getto für die gebrechlichen, die sich 8000 Euro und mehr für eine Begleitung in den eigenen vier Wänden nicht leisten können.

¹² Annedore Stein (2008) berichtet beispielsweise aus Italien, dass sie „in Triest/Italien in vielen schulischen und vorschulischen Einrichtungen zwar in beeindruckender Weise erleben [konnte], wie selbstverständlich die soziale Integration behinderter Kinder und Jugendlichen in Bezug auf deren Erziehung und Bildung in Regelschulen abgesichert ist, und auch für wie selbstverständlich dies allgemein gesehen wurde. Dass Lernsituationen pädagogisch-didaktisch daraufhin strukturiert waren, in Planung und Realisierung wirklich alle einzubeziehen – und dies meint auch und gerade die schwerer beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen –, habe ich jedoch nur wenig beobachtet. [...] Dem] fühlten die Lehrer(innen) sich nicht gewachsen“. Der Unterricht orientierte sich an den nicht behinderten Kindern, sie sollten sich mit Hilfe der Assisten(inn)en daran beteiligen. Aber niemand hatte in der Ausbildung gelernt, wie Lernsituationen so gestaltet werden können, dass sich wirklich alle beteiligen können. „Hier zeigt sich“, so schreibt Stein, „ebenso wie Dalferth es für den Erwachsenenbereich problematisiert hat (Dalferth 1997) –, dass Integration und Inklusion sich nicht voraussetzungslos umsetzen lassen.“ So gut Kinder voneinander lernen können, so wenig reicht es aus, einfach darauf zu setzen, dass man sich nur nebeneinander setzen muss, um eine inklusive Bildung zu ermöglichen (vgl. Hinz 2008). Inklusion braucht auch Forschung zur Situation von Menschen mit Behinderungen und anderen vom Ausschluss bedrohten Menschen und ihren Möglichkeiten der Teilhabe. Doch an den Universitäten werden Lehrstühle eingespart, an denen geforscht und gelehrt wird, wie Kinder gemeinsam lernen können.

¹³ Mit einem Blick in die Philosophiegeschichte könnte eine Parallele zu den Ideen der Frühkommunisten ziehen. Sie hatten – anders als später beispielsweise Marx – noch keine Vorstellung von der Veränderung der Gesellschaft insgesamt, sie schufen stattdessen theoretisch und einige auch praktisch Modelle gerechter Verteilung und gleichberechtigten Zusammenlebens.

¹⁴ „Entsprechend braucht die inklusive Schule systemisch, nonkategorial und entspezialisiert arbeitende Unterstützungsdienste.“ (ebd.)